

[März /13]

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
• Fachbereich
Bund + Länder

INFORMATION

Eine Aufklärung über die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) -Teil 4

Reform mit der Brechstange – Neues aus dem Ministerium

Minister Ramsauer hat am vergangenen Montag (18.03.2013) vor Personalräten aus den Behörden des BMVBS sowie der WSV verkündet, dass niemand eine Reform mit der Brechstange durchführen wolle.

Das sehen wir allerdings anders – beweist doch das BMVBS mit der Absicht die GDWS per Organisationserlass einzurichten und die WSDen auf Biegen und Brechen ebenso aufzulösen, genau ein solches Vorgehen.

Weder HPR noch die Beschäftigten wurden einbezogen, als der Beschluss zum Organisationserlass seitens der Leitung des BMVBS gefällt wurde. Dieses Vorgehen bedeutet eine direkte Gefährdung des Betriebs an allen Wasserwegen. Mit Auflösung der WSDen als eigenständige und zuständige Behörden ohne Gesetzesänderung und Anpassung der Verordnungen ist eine Rechtsverfolgung von Ordnungswidrigkeiten nicht mehr rechtssicher und gefährdet damit auch den Schutz der Bevölkerung, der Umwelt sowie der gesamten Schifffahrt auf den See- und Binnenwasserstraßen.

Doch das ist nicht alles – durch die geplante Maßnahme erlöschen alle Mandate der örtlichen Personalräte der WSDen wie auch der Bezirkspersonalräte.

Bis zur ordnungsgemäßen Wahl des Haus- oder örtlichen Personalrates der GDWS sowie des Bezirkspersonalrats sind die betroffenen Beschäftigten der GDWS und der Außenstellen ohne rechtlich und demokratisch legitimierte Vertretung.

Übergangsmandate der Personalräte sind rechtlich nicht möglich.



Weitere Folgen für die Beschäftigten

Nach wie vor besteht keine Neigung seitens des BMI einen Tarifvertrag zur Absicherung der Beschäftigten bei dieser Umstrukturierung abzuschließen. Auch wenn Minister Ramsauer immer wieder seine Unterstützung betont, getan hat sich bislang nichts.

Das bedeutet, durch den Errichtungserlass gibt es

- keinen rechtswirksamen Schutz vor Kündigungen, auch nicht betriebsbedingten.
- Es gibt keinen rechtswirksamen Schutz vor Versetzungen quer durch die Republik.
- Es gibt keinen rechtswirksamen Schutz vor Aufgabenveränderungen und damit möglichen Herabgruppierungen.

Es bedeutet, alle Dienststellen-internen und bislang mitbestimmten Regelungen zu z.B. Dienstvereinbarungen zu Arbeitszeit und Rufbereitschaft gelten nicht mehr. Das bedeutet, die Dienststellenleitung kann bestimmen, wann jeder einzelne zu arbeiten hat.



Bund + Länder

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Der Errichtungserlass schafft Tatsachen, ohne dass die Beschäftigten abgesichert sind. Mit der Durchsetzung dieser Maßnahme zeigt das BMVBS deutlich, dass ihnen die Sorgen und Ängste, dass ihnen ihre Beschäftigten egal sind.

Und diese Maßnahme ist nur die Spitze des Eisbergs.

Jetzt trifft es die Beschäftigten in den WSD/n und im Ministerium, morgen trifft es die Beschäftigten der WSÄen. Denn geplant sind weitere weitreichende Veränderungen, die WSÄ und ihre Außenbereiche betreffen und für die die GDWS dann zuständig ist.

Mit diesem Errichtungserlass zeigt sich, dass das BMVBS unbedingt, ohne Rücksicht auf rechtliche Folgen und Verluste, ihre Vorstellungen durchbringen will, am Parlament vorbei, ohne auf die Ratschläge aus dem eigenen Haus, von VertreterInnen im Bundestag und den Fraktionen zu hören. Auch die Ländervertretungen werden umgangen.

Eine solche Vorgehensweise verurteilt ver.di auf das Schärfste, werden damit doch die demokratisch legitimierten Personalvertretungen und damit die Mitbestimmung gefährdet. Ein solches Vorgehen ist für ein Ministerium als oberster Behörde nicht angemessen.

Wir fordern hier zu einem Umdenken auf und zum Zurücknehmen des Errichtungserlasses.

Wir fordern: Beteiligung bei Veränderungsprozessen

Eine einheitliche Steuerung wie auch verbindliche Standards und Kriterien sollten gemeinsam mit den betroffenen Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen entwickelt werden. Erst dann werden Veränderungen mitgetragen und umgesetzt von den Beschäftigten vor Ort. Denn sie sind zuständig für Sicherheit und Schiffbarkeit der Wasserstraßen.

Wir schlagen vor, erst zu klären

- wie eine Struktur vor Ort aussehen kann, die alle geforderten Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsämter und der Außenbereiche sicherstellt;
- wie die dazugehörige und an den Aufgaben orientierte Personalbemessung erfolgt,
- erst dann macht es Sinn über die Struktur und Aufgabenzuweisung einer Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt nachzudenken.

Sicherheit gibt es nur mit einem Tarifvertrag.

Deshalb mitmachen –ver.di-Mitglied werden und gemeinsam mit uns dafür kämpfen – denn nur dann können wir einen Tarifvertrag erreichen.

Online auf www.mitgliedwerden.verdi.de oder bei den ver.di-Vertrauensleuten in der Dienststelle.



Bund + Länder

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**